

## Besondere Prüfungshinweise für Schülerinnen und Schüler, die selbst oder eine in der Haushaltsgemeinschaft lebende Person einer COVID-19-Risikogruppe angehören

Bei Vorliegen einer besonderen Gefährdung gegenüber einer Infektion mit COVID-19 sind bei der Durchführung von Prüfungen besondere Vorkehrungen, zum Infektionsschutz Betroffener seitens der Zahnärztekammer Berlin zu gewährleisten. Dies gilt auch in den Fällen, wo ein Mitglied Ihres Haushalts in besonderem Maße einem erhöhten Mortalitätsrisiko ausgesetzt ist.

### ▪ Wer gehört zu den Risikogruppen?

Gemäß der Deklaration seitens des RKI unterliegen Menschen, die unter bestimmten Vorerkrankungen leiden (z. B. chronische Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immunsuppressive Therapien, maligne Erkrankungen sowie Zustand nach Organtransplantation) einer besonderen Gefährdung einhergehend mit dem Risiko einer erhöhten Mortalität bei einer Infektion mit COVID-19.

### ▪ Wie ist der Nachweis zu erbringen?

Liegt bei Ihnen eine spezifische Erkrankung oder besondere Gefährdung vor, muss diese der Zahnärztekammer Berlin glaubhaft belegt werden. Reichen Sie dazu **bitte umgehend** ein entsprechendes ärztliches Attest oder andere offizielle Belege (z. B. Transplantationsausweis, Schwerbehinderungsausweis etc.) bei Frau Bartsch oder Frau Kehrberg ein. Geben Sie in diesem Fall bitte der Zahnärztekammer Berlin unbedingt aktuelle Kontaktdaten bekannt, unter denen Sie ggf. telefonisch erreichbar sind.

### ▪ Wie läuft die weitere Prüfungsplanung ab?

Mit Vorliegen des Nachweises besprechen wir mit Ihnen persönlich den weiteren Ablauf der Prüfungen.

### ▪ Sie haben weitere Fragen?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Bartsch | Tel. (030) 34 808 121 | E-Mail [b.bartsch@zaek-berlin.de](mailto:b.bartsch@zaek-berlin.de)

Frau Kehrberg | Tel. (030) 34 808 147 | E-Mail [m.kehrberg@zaek-berlin.de](mailto:m.kehrberg@zaek-berlin.de)